

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Hakan Taş (LINKE)**

vom 26. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Februar 2020)

zum Thema:

Umsetzung des Gesamtkonzeptes zur Integration und Partizipation Geflüchteter im Land und in den Bezirken

und **Antwort** vom 16. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. März 2020)

Herrn Abgeordneten Hakan Taş (Die Linke)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22757

vom 26. Februar 2020

über

**Umsetzung des Gesamtkonzeptes zur Integration und Partizipation Geflüchteter
im Land und in den Bezirken**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Projekte werden durch das Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter im Land und in den Bezirken unterstützt (bitte um Darstellung der IST-Zahlen für 2019)?
3. Wie setzten sich die Ausgaben des Senates zur Förderung der Integrations- und Fluchtarbeit in der Fortführung des Masterplans für Integration und Sicherheit in den Jahren 2018 und 2019 mit Blick auf die einzelnen Senatsressorts zusammen?
4. Welche Ausgaben sind im Doppelhaushalt 2020/2021 für die Integrations- und Fluchtarbeit in der Summe in den einzelnen Senatsressorts zur Umsetzung des Gesamtkonzeptes zur Integration und Partizipation Geflüchteter eingeplant?

Zu 1., 3. und 4.:

Masterplan 2018: Der „Masterplan Integration und Sicherheit“ (infolge: Masterplan) wurde im Jahr 2016 beschlossen und im Dezember 2018 durch das „Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter“ (infolge: Gesamtkonzept) abgelöst.

Im Jahr 2018 standen den Haupt- bzw. Senatsverwaltungen und den Bezirken zur Realisierung der beschlossenen Maßnahmen zusätzlich zu den ohnehin in den Einzelplänen festgelegten Ansätzen insgesamt rund 60 Mio. € für die Umsetzung der

Maßnahmen des Masterplans Integration und Sicherheit zur Verfügung. Davon wurden im Zuständigkeitsbereich der Haupt- bzw. Senatsverwaltungen rd. 43,1 Mio. EUR verausgabt.

Den Bezirken (Integrationsfonds/bezirkliches Nachbarschaftsprogramm) standen darüber hinaus 2018 rund 9,2 Mio. EUR zur Verfügung. Mit Ausgaben in Höhe von rd. 8,9 Mio. EUR wurden diese Mittel fast vollständig verbraucht.

Gesamtkonzept 2019: Im Gesamtkonzept werden Projekte und Maßnahmen umgesetzt, die die Integrations- und Partizipationsmöglichkeiten von Geflüchteten stärken. Die vorgesehenen Maßnahmen werden im Arbeitsdokument der Verwaltung zum Gesamtkonzept und seiner Anlage beschrieben und sind auf der Seite der Beauftragten des Senats für Integration und Migration abrufbar:

www.berlin.de/lb/intmig/themen/fluechtlinge/fluechtlingspolitik

Die Ausgaben für das Jahr 2019 werden derzeit im Rahmen des Monitoringverfahrens zum Stand 31.12.2019 durch die Beauftragte des Senats zur Integration und Migration abgefragt und zusammengetragen. Erste vorläufige Zahlen zum Stand 30.06.2019 sind dem Bericht für den Hauptausschuss mit der Roten Nummer 0500 G, 1074, aufgeschlüsselt nach Senatsressorts, zu entnehmen. Hiernach wurden der Beauftragten des Senats zur Integration und Migration seinerzeit für das erste Halbjahr 2019 Ausgaben für Maßnahmen des Gesamtkonzepts in Höhe von insgesamt 26.931.650,76 EUR gemeldet. In diesem Bericht finden sich auch Angaben zur Haushaltsaufstellung für das Jahr 2020 und 2021.

In der Berichterstattung zur Umsetzung des Gesamtkonzeptes im Jahr 2019, die dem Abgeordnetenhaus zum 30.09.2020 vorgelegt werden wird, werden sich auch die Ausgaben aufgeschlüsselt nach Senatsressorts wiederfinden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass ein direkter Vergleich der Ausgaben für die Umsetzung von Maßnahmen zur Integration Geflüchteter im Rahmen des Masterplans und im Rahmen des Gesamtkonzepts nicht möglich ist. Die Finanzberichterstattung zum Masterplan bezog sich ausschließlich auf die vom Senat aufgrund der hohen Flüchtlingszahlen in den Jahren 2016-2018 zusätzlich zu den ursprünglichen Haushaltsansätzen bereitgestellten Finanzmitteln in Höhe von 60 Mio. EUR. Im Unterschied dazu bezieht sich die Finanzberichterstattung ab 2019 auf die vollständigen Ausgaben für die Maßnahmen des Gesamtkonzepts. Somit beruht die Darstellung der Finanzmittel auf unterschiedlichen Monitoringverfahren und Zahlengrundlagen.

2. Mit welchem Fokus bzw. Schwerpunkt haben die Bezirke jeweils die Mittel, die aus dem ehemaligen Masterplan an die Bezirke übertragen wurden, zur Unterstützung der Integrationsarbeit in den Jahren 2017 und 2018 eingesetzt?

Zu 2.: Die bezirkliche Schwerpunktsetzung im Rahmen der Umsetzung des Integrationsfonds/ bezirklichen Nachbarschaftsprogramms, der eine Maßnahme des jeweils geltenden flüchtlingspolitischen Konzeptes darstellt (bis 2017: Masterplan, ab 2018: Gesamtkonzept), ist den Umsetzungsberichten zum Masterplan für die Jahre 2017 (s. S. 221 – 226) und 2018 (s. S. 30 – 31) zu entnehmen.

Für beide Jahre gilt, dass durch den Integrationsfonds sozialräumliche Begegnungs- und Beratungsangebote etabliert, das Empowerment und die Professionalisierung von Ehrenamtsinitiativen und Migrantenselbstorganisationen gestärkt sowie Informationen und Netzwerke für Nachbarschaft und Geflüchtete ausgebaut werden konnten. Die bezirklichen Fachämter wurden unterstützt, ihre Angebote adressatengerecht auszurichten. Die Öffnung zivilgesellschaftlicher Institutionen für die Zielgruppe wurde vorangebracht. Dies gilt z. B. für Träger, die in ihren Einrichtungen bisher auf bereits im Bezirk etablierte migrantische Communities ausgerichtet waren. Diese wurden durch die Projektförderung angeregt, einen Wissens- und Erfahrungstransfer hin zu den aktuellen Herausforderungen der Arbeit mit Geflüchteten herzustellen. Geflüchtete konnten zudem, oftmals durch die Einführung von Fördermöglichkeiten für die selbstständig ins Leben gerufenen Initiativen Geflüchteter, besser in die Lage versetzt werden, ihre Teilhabepotenziale zu erschließen. Seit dem Jahr 2018 werden zunehmend Maßnahmen gefördert, die langfristige Integrationsprozesse befördern.

5. Welchen zusätzlichen Finanzierungsbedarf sieht der Senat, angesichts der deutlich gestiegenen Bedrohung durch den Rechtsterrorismus in den kommenden Jahren antirassistische Integrationsprojekte zu fördern?

Zu 5.: Der Senat nimmt die deutlich steigende Bedrohung durch den Rechtsterrorismus wahr und hat verschiedene Programme und Maßnahmen zur Prävention und Deradikalisierung aufgelegt.

So gibt es beispielsweise aktuell im Berliner Justizvollzug neben Maßnahmen der Deradikalisierung in Bezug auf religiös oder politisch motivierten Extremismus auch Angebote zur Förderung des Demokratieverständnisses sowie der Entwicklung von Toleranz und Dialogfähigkeit. Sollte die Gruppe wegen rechtsterroristischer Straftaten verurteilter Personen ansteigen, müssten die Angebote erweitert und eine Finanzierung kurzfristig sichergestellt werden.

Auch fördert die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zahlreiche Projekte zur Primärprävention von politischem Extremismus. Im Rahmen des Programms „Politische Bildung an Berliner Schulen“ können Schulen ab 2021 darüber hinaus noch stärker als bisher eigenverantwortlich Projekte der Extremismusprävention für sich nutzen und damit auch ggf. aufsteigende Bedarfe hinsichtlich pädagogischer Herausforderungen durch den Rechtsextremismus flexibel reagieren. Die Mittel für die Präventionsarbeit wurden durch den Beschluss des Haushaltsgesetzes bereits erheblich ausgeweitet, ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf besteht nicht.

Nach den rechtsterroristischen Anschlägen der letzten Monate hat sich der Senat auch mit Vertreterinnen und Vertretern der Berliner Stadtgesellschaft zusammengesetzt, um weitere Handlungsbedarfe zu erörtern. Am 10.03.2020 fand ein „Runder Tisch gegen Rassismus für Vielfalt“ statt. Im Auftrag des Senats hatte hierzu die Beauftragte des Senats für Integration und Migration in Kooperation mit der Landesstelle gegen Diskriminierung (LADS) sowie der Landeskommission Berlin gegen Gewalt eingeladen.

Ziel des Treffens war es, einen strategischen Austausch über ein gemeinsames Vorgehen im Kampf gegen Rassismus und zur Stärkung unserer vielfältigen Gesellschaft zu führen.

Berlin, den 16. März 2020

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales